



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Weltkrieg und Reichsreform

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Volkess von unten auf zu zerstören begann und der Klassenkampf die Einheit des Volkess in Frage stellte, bevor sie sich gesetzt hatte, lag in der Weltbewegung begründet. Sie ist Deutschland zum Verhängnis geworden.

Als der Weltkrieg aufflammte, war das Deutsche Reich schon von dieser Fehlentwicklung erfaßt, aber noch einmal schmolz die Lohede der nationalen Begeisterung alle Klassenunterschiede. Das Bewußtsein, in einen Krieg zu ziehen, in dem es um den Bestand des Reichs und Sein oder Nichtsein ging, hat alle proletarischen Instinkte ausgelöscht. Erst im Materialkrieg, der aus den Fabriken gespeißt werden mußte, sind sie wieder lebendig geworden. Das Verderblichste aber war die Aufzäumung einer Reichsreform mitten in diesem Kriege, der nicht anders als unter völliger Zurückstellung aller wie immer gearteten Reformen bestanden werden konnte. Da diese Reform auf eine Anpassung der Reichsverfassung an den Parlamentarismus ausging, der von den Demokratien des Westens im Kriege klüglich an die Diktatur getauscht wurde, ergab sich daraus zugleich eine Schwächung der deutschen Kriegführung und eine weitere Auflockerung der Volksgemeinschaft. Diese Fehlentwicklung nahm schon im Jahre 1917 Gestalt an und wurde im November 1918 durch eine Revolution sui generis legitimiert. Die Ausrufung der deutschen Republik war ein Notbehelf, um der Aufrichtung einer Sowjetrepublik zuvorzukommen.

Auch die Weimarer Verfassung war nichts anderes als eine fehlergerichtete Reichsreform. Man kann ihr den Vorwurf nicht ersparen, daß sie hinter den politischen Idealen des Westens herlief, als diese sich nach Ausnützung aller in ihnen ruhenden Möglichkeiten erschöpft hatten, um von der Tradition zu zehren. Sie hat nichts zur Stärkung der Volksgemeinschaft und unendlich viel zur Schwächung des Reichsgedankens beigetragen. Man vergaß, daß das deutsche Volk, obwohl „einig in seinen Stämmen“, sich wohl eine Verfassung geben konnte, nach welcher alle Gewalt vom Volke ausging, daß diese Gewalt aber nicht auf die Parteien übergehen durfte, sondern durch diese hindurchgehen mußte. Da diese Verfassung jeder Verwurzelung im Volke entbehrte und an die Stelle der zerbrochenen Gewalten die Allgewalt der Parteien setzte, spaltete sie das Volk in Parteien auf, ohne

die Reichsgrundlage nach der föderalistischen oder nach der unitarischen Seite hin neu zu befestigen. Daraus entstand ein Schwebzustand, der unmöglich dauern konnte. Die föderalistische Grundlage war durch den Sturz der Dynastien geschwächt, sie war nicht abgetragen. Die unitarische Grundlage war die der Verfassung entsprechende, aber sie wurde nicht festgelegt. So entstand ein Reich ohne Volks-, ohne Fürsten-, ohne Reichsgewalt, das als solches nur allen Feinden und Rivalen Genüge tat, sich selbst aber alles schuldig blieb. Diese Verfassung war ein mit allen Modezutaten der letzten Jahrzehnte behängtes Sonntagsgewand, sie war kein Arbeits- und kein Wetterkleid. Man war jeder großen Entscheidung aus dem Weg gegangen. Ein solches Zwischenreich konnte nicht dauern.

Die Erzbergersche Reichsfinanzreform war der entsprechendste Ausdruck aller dieser Halbheiten. In ihr, die den Ländern nicht genug zum Leben ließ, ohne daß sie ihrer Staatsaufgaben enthoben worden wären, wirkte sich dieses System am sichtbarsten aus. Vierzehn Jahre sind dahingegangen und haben nichts zur Klärung dieser Mißverhältnisse beigetragen. Man beschied sich mit einer Verfassung, die überhaupt nicht eingehalten werden konnte.

Als die nationale Revolution die Machtverteilung umstürzte und das Kabinett Hitler in die Reichskanzlei einzog, war diese Verfassung nur noch eine Alttreppe. Sie ist im Grunde nur dazu gut gewesen, den Nationalsozialismus zur Macht kommen zu lassen.

Am 7. April 1933 genehmigte das Kabinett Hitler das Gleichaltungsgesetz, das der Disharmonie zwischen der Reichs- und der Länderpolitik ein Ende setzte. Die Parlamente und die Gemeindevertretungen wurden aufgelöst, um auf der Grundlage der am 5. März bei der Reichstagswahl festgestellten Stärkeverhältnisse neu geordnet zu werden, die Kommunisten wurden ausgeschaltet und in den Ländern Reichsstatthalterschaften errichtet, denen die Aufgabe oblag, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Die Reichsstatthalter wurden vom Reichskanzler ernannt, der selbst als Reichsstatthalter in Preußen bezeichnet wurde. Da Preußen den Landtag und die Gemeindevertretungen schon in Neuwahlen bestellt hatte, fiel in diesem Lande die Neubestellung der Volksgewalten fort.